St. Galler Tagblatt, Montag, 10. März 1997

Weniger Rente – Grenzgänger protestieren

10. AHV-Revision sorgt für Wirbel – auch im Rheintal

Erst wenige Wochen in Kraft, sorgt die zehnte AHV-Revision für Wirbel: Die Grenzgänger protestieren, weil sie Renteneinbussen erleiden. Der Grund liegt im Systemwechsel zum Splitting.

● RALPH HUG

Herbert Geiler arbeitet seit vielen Jahren als Grenzgänger bei Schindler in Altenrhein. Jetzt fühlt sich der Dornbirner geprellt: Wenn er in Pension geht, wird er keine Ehepaarrente mehr erhalten, sondern bloss noch eine Einzelrente. Damit hat er nicht gerechnet. Die Ausgleichskasse bestätigte ihm die Renteneinbusse, die auf die neuen Bestimmungen der 10. AHV-Revision zurückgeht. Diese ist seit 1.1.1997 in Kraft. Geiler kann kaum glauben, dass er dereinst weniger Rente erhalten soll, denn er zahlt immer noch dieselben Beiträge an die AHV ein wie zuvor. «Man kann mir doch nicht einfach die Leistungen kürzen», empört er sich.

Doch Tausende von Grenzgängern sind in der gleichen Situation. Bereits ist die vorarlbergische Grenzgängervereinigung aktiv geworden. Der Verband hält die Schlechterstellung - mit Einbussen von rund 30 Prozent - für eine «unzulässige Diskriminierung» und fordert deren Aufhebung.

Das Thema ist im Europaparlament in Brüssel deponiert: Die Schlechterstellung von Grenzgängern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt widerspreche dem Geist des geplanten bilateralen Abkommens, lautet die Kritik. EU-Aussenkommissar Van den Broek soll zugesichert haben, nach Lösungen zu suchen.

Nachteile wurden diskutiert

Dass die Einbussen aufgrund neuer AHV-Bestimmungen Tatsache sind, bestätigt Jürg Brechbühl, stellvertretender Vizedirektor im Bundesamt für Sozialversicherungswesen (BSV). «Nicht nur Grenzgänger, sondern alle Ausländer sind betroffen, die in der Schweiz erwerbstätig sind und deren Ehepartner nicht in der Schweiz wohnen, also insbesondere auch Saisonniers und Jahresaufenthalter ohne Familiennachzug», präzisiert der Beamte.

Bei den Beratungen zur 10. AHV-Revision seien die Nachteile bei der Umstellung von der bisherigen Ehepaarrente zum neuen Einzelrentensystem durchaus diskutiert worden. «Es gab auch einen Minderheitsantrag, der darauf abzielte, ausländischen Ehepartnern von Grenzgängern den freiwilligen Anschluss an die AHV zu ermöglichen.» Doch das sei abgelehnt worden.

«Überversicherung»

Laut Brechbühl bedeutet die Umstellung eine Angleichung an die Verhältnisse in den Nachbarländern, wo Individualrentensysteme bereits üblich sind. «Die Stellung von ausländischen Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten, ist jetzt gleich wie jene von Schweizern, die im Ausland arbeiten.» Von Diskriminierung will Brechbühl deshalb nicht sprechen. Im Gegenteil: Der bisherige Zustand sei einer «recht massiven Überversicherung» gleichgekommen. Grenzgänger hätten unter Umständen die volle Ehepaarrente plus zusätzlich die Einzelrente im Ausland eingestrichen.

Für Rentenbezüger ist indes die Besitzstandwahrung gewährleistet. Auch verschafft die neue Lösung gewissen Versichertengruppen Vorteile.

Verhandlungslösung?

Das letzte Wort in dieser Kontroverse scheint noch nicht gesprochen. Zwar werden noch keine zwischenstaatlichen Verhandlungen geführt, doch könnte bald politische Bewegung durch Vorstösse oder Proteste aus dem deutschen, französischen oder italienischen Raum entstehen. Zuerst wird aber eine Klärung in Liechtenstein erwartet: Dort gilt eine identische Regelung wie in der Schweiz, das Fürstentum untersteht aber im Gegensatz zur Schweiz dem Euro-Recht. Wenn ein Grenzgänger dort klagt, müssen sich die Richter damit befassen.

Eine Verletzung des europäischen Rechts lässt sich beim Eidgenössischen Versicherungsgericht dagegen nicht rügen. In der Schweiz gilt dieses nicht. Grenzgängern, die sich geprellt fühlen, bleibt nur die Hoffnung auf eine politische Verhandlungslösung.